

Vorlage Nr. VI/20/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wilhelm-Kaisen-Platz"**

### **A Problem**

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan von 2006, der hier Fläche für Gemeinbedarf darstellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fachmärkte“ geschaffen werden.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 17.03.2009.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung**

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 26.05.2009 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 17.03.2009 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“*

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage. 1 Übersichtsplan